



**Hockeyverband Baden - Württemberg e.V.  
Schiedsrichter- und Regelausschuss**

An die Vereine des  
HBW

Daniel Gruss  
Bregenzer Str. 1  
97980 Bad  
HBW SRA Vorsitzender

Bad MGH, den 29.08.2015

Liebe Hockeyfreunde,

anbei erhalten Sie die verbindlichen Schiedsrichtereinteilungen der ersten Verbandsligen Damen und Herren des HBW für den ersten Teil der Feldsaison 2015/2016.

Leider haben wir erst sehr spät die Spielpläne des HBW erhalten, aus diesem Grund erhalten Sie erst heute die Schiedsrichtereinteilungen für den ersten Teil der Verbandsligen im Jahr 2015. Dem SRA wurde bis zum heutigen Tag, keine „Wünsche“ oder andere wichtige Informationen von den Vereinen mitgeteilt (siehe Infoschreiben Nr. 2 des SRA vom 22.07.2015), aus diesem Grund ist die Schiedsrichtereinteilung gem. § 7 Abs. 4 Schiedsrichterordnung **verbindlich**.

Vereine, die in den ersten Verbandsligen spielen, werden selbstverständlich verstärkt zum Leiten dieser Spiele eingeteilt, da diese Vereine von den neutralen Ansetzungen profitieren.

Die Einteilungen der Ober und Regionalligen werden ebenfalls mit dem heutigen Tag veröffentlicht.

Aufgrund des immer größer werdenden Schiedsrichtermangels im HBW und auch im SHV, kann es vereinzelt vorkommen, dass Spiele der OL und RL nicht mehr vollständig mit neutralen SR besetzt werden können. In diesen Fällen gilt § 34 Abs. 1 – 3 der DHB SPO. Zu beachten ist in solchen Fällen, dass die Wartezeiten eingehalten werden müssen.

In dem Zusammenhang mit der Änderung der Meldung von Schiedsrichtern **zum 01.11.2016** (Änderung siehe Seite 2) werden wir ein Programm starten, von dem die Vereine profitieren werden, die eine professionelle und zielgerichtete Schiedsrichterausbildung betreiben. Die Eckpunkte dieses neuen Programmes (die Idee stammt aus den Regionaltreffen im März 2014) werden derzeit ausgearbeitet. Nach Beschluss des Vorstandes (voraussichtlich im Oktober / November 2015), werden wir das Programm vorstellen.

Bitte melden Sie bereits jetzt Ihre Schiedsrichterkandidaten rechtzeitig zu den Aktiven Schiedsrichterlehrgängen ab sofort an, die nächsten Lehrgänge finden am 31.10 und 01.11.2015 in Ludwigsburg und in Heidelberg statt, sowie am 02/03.01.2016, ebenfalls in Ludwigsburg.



**Hockeyverband Baden - Württemberg e.V.  
Schiedsrichter- und Regelausschuss**

**Änderung des § 7 Abs. 2 Schiedsrichterordnung**

- (2) Jeder Verein muss pro Mannschaft, die in den Regionalligen (RL) oder Oberligen (OL) spielen, mindestens **zwei** SR mit der A - Lizenz (RL) oder B - Lizenz (OL) zu Beginn der jeweiligen Feld- (01.08. eines Jahres) und Hallensaison (01.11. eines Jahres) melden.  
Gemeldet werden können nur Schiedsrichter mit einer entsprechenden, aktuell gültigen Lizenz. Diese gemeldeten SR stehen dem SRA - HBW für Einsätze in den RL oder OL von mindestens **4** Spielen pro Saison zur Verfügung. Dies wird über die Abgabe der Sperrtermine geregelt. Bundesligaschiedsrichter können nicht gemeldet werden, da diese dem SRA - HBW nicht zur Verfügung stehen.

Sollte ein SR aus privaten Gründen nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, muss ein entsprechender SR unverzüglich nach gemeldet werden.

Bei Verstößen gilt § 20 Abs. 1 SO HBW.

Im Wiederholungsfalle (folgende Saison) entscheidet der ZA über weitere Strafen gem. § 13 SGO. Die SR Meldungen sind gegenüber dem SR - Obmann des HBW abzugeben. Dieser stellt ggf. einen Meldeverstoß fest und meldet der Geschäftsstelle den Verstoß.

Die Geschäftsstelle verhängt die Strafe gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 SO HBW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 SO HBW.

Die Änderung tritt zum **01.11.2016** in Kraft !

**Zur Verdeutlichung ein einfaches Rechenbeispiel:**

Zur Feldsaison 15/16 mussten 21 SR von den betroffenen Vereinen gemeldet werden. Tatsächlich wurden 19 Schiedsrichter gemeldet. Jeder SR pfeift mind. 3 Spiele d.h. 19 SR x 3 Spiele = 57 Spiele. Insgesamt müssen in beiden Oberligen 112 Spiele geleitet werden – die RL ist da noch nicht eingerechnet.

Sie erkennen, dass die bisher zu meldenden Schiedsrichter nicht ausreichen, um die zu leitenden Spiele besetzen zu können.

Bitte denken Sie, dass alle Schiedsrichterlizenzen bis zum 30.11.2015 verlängert werden müssen. Ansonsten werden diese Lizenzen zum 01.01.2016 ungültig !

Mit sportlichen Grüßen  
Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.

Daniel Gruss  
- Vorstand Schiedsrichter -